


 1 ACTION  
 & 1 NEWS

Wollen Sie mehr über  
 1 Action & 1 News wissen:

 [facebook.com/NEOS2301](https://facebook.com/NEOS2301)

 [instagram.com/neos\\_2301](https://instagram.com/neos_2301)

## DAS INFORMATIONS-FREIHEITSGESETZ

Mit 1. September 2025 wurde das Niederösterreichische Auskunftsgesetz durch das neue Informationsfreiheitsgesetz ersetzt. Das bedeutet, dass es künftig für Bürger:innen einfacher sein soll, an Informationen aus den Gemeindestuben zu gelangen. Erst die nächsten Monate werden zeigen, wie praktikabel das Gesetz ist und ob sich die Situation der Dunkeldörfer in unserem Bundesland verändert. Denn nur in rund 70 von 573 Gemeinden wird die Informationspflicht in vollem Umfang zur Anwendung kommen. Wo die Stolpersteine sind, findest du weiter unten in diesen Artikel.

### Hier ein kurzer Überblick:

Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen **staatlichen** und **privaten** Informationspflichtigen. Staatliche sind u.a. die Organe des Bundes, der Länder und der Gemeinden. Organe von Stiftungen, Fonds und Anstalten, die der Kontrolle eines Rechnungshofes unterliegen, sowie Organe von Unternehmen, bei denen eine Mindestbeteiligung des Staates i.H.v. 50% vorliegt, sind private Informationspflichtige. Aber nicht alle staatlichen Informationspflichtigen müssen von sich aus Informationen veröffentlichen. Gemeinden über 5.000 Einwohner:innen (letzte Volkszählung) müssen dies jedenfalls tun, kleinere Gemeinden sind hingegen passiv informationspflichtig und verpflichtet Informationen auf Anfrage zu veröffentlichen.

### Was kann erfragt werden?

Informationen von allgemeinem Interesse, die einen allgemeinen Personenkreis betreffen, können künftig erfragt werden. Also keine Einzelinteressen. z.B. sind das:

- Haushalts- und Finanzdaten
- Verwaltungentscheidungen und Protokolle
- Bau- und Planungsinformationen
- Vergabeverfahren
- Verträge und Vereinbarungen
- Personal- und Organisationsdate
- Projekte und Initiativen
- Sonstige relevante Dokumente

Wichtig ist dabei zu beachten, dass es auch Geheimhaltungsgründe gibt, die Vorrang haben. Auf Gemeindeebene werden das vorrangig der Datenschutz Dritter und der Einwand einer unbeeinträchtigten Vorbereitung einer anstehenden Entscheidung sein. Hier gilt dann jedoch das s.g. partial acces-Prinzip, das die Gemeinde verpflichtet, jene Teile der Information herauszugeben, die nicht von der Geheimhaltung umfasst sind.

### Antragstellung

Der Antrag auf Information kann ohne ein bestimmtes Formular – schriftlich, mündlich, telefonisch – erfolgen und ist am Gemeindeamt einzubringen. Die Anfrage muss an das zuständige Organ (BGM, Gemeinderat, Gemeindevorstand etc.) adressiert und so präzise wie möglich formuliert werden. Wenn **Missbrauch** vermutet werden kann (z.B. bloße Beschäftigung der Gemeindeverwaltung), eine **unverhältnismäßige Beeinträchtigung** der zuständigen Organe vorliegt, die Informationen bereits anderweitig **offengelegt** wurden oder es **Geheimhaltungsgründe** gibt, kann die Informationserteilung verweigert werden. Es ist keine Begründung nötig, aber eine Antwort ist verpflichtend. Diese muss binnen vier Wochen erfolgen, wobei eine einmalige Verlängerung um weitere vier Wochen zulässig ist. Wenn binnen dieser Frist keine Reaktion der Gemeinde erfolgt, dann muss ein offizieller Bescheid verlangt werden, gegen den beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingebracht werden kann. Sollte keine Reaktion erfolgen und auch auf Verlangen kein Bescheid ausgestellt werden, dann kann beim Verwaltungsgericht eine Säumnisbeschwerde eingebracht werden.

Jene Gemeinden, die proaktiv, also von sich aus, Informationen veröffentlichen müssen, tun dies künftig ehestmöglich unter [www.data.gv.at](http://www.data.gv.at).

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Handhabe des Gesetzes in den Gemeindestuben entwickelt. Vieles ist noch unklar und wird im Laufe der Zeit vor Gericht geklärt werden.

Viele Dunkeldörfer in Niederösterreich werden auch künftig dunkel bleiben, aber je mehr Bürger:innen über ihre Möglichkeiten informiert sind, desto heller wird es in den Gemeindestuben.

# NEUES NEOS MITGLIED: MARIELLA CHAPARRO VIGIL



Ich engagiere mich politisch bei den NEOS, weil ich aktiv etwas Positives für unsere Gemeinde bewirken möchte. Mir ist es wichtig, nicht nur zuzusehen, sondern mitzugestalten – für eine moderne, lebenswerte Gemeinde mit Zukunft. Besonders am Herzen liegt mir die Jugend. Sie soll in einer Gemeinde aufwachsen, die Chancen bietet, in der Bildung, Teilhabe und Fortschritt möglich sind. Ich setze mich dafür ein, unsere Gemeinde zu modernisieren, die Lebensqualität zu steigern und Politik transparent und lösungsorientiert zu gestalten – ganz im Sinne der NEOS.

## Ihr NEOS Team Gemeinde Groß-Enzersdorf:

von links nach rechts: Werner Seimann, Petra Erdelyi, Cornelia Pfeiffer-Janisch, Mariella Chaparro Vigil, Mario Kaider, Martijn Coolen, Mark Pfeiffer

# CHARITY-AKTION MIT NACHHALTIGKEIT



Für die ‚Helfen statt Wegwerfen – Stöpseln sammeln Aktion‘ zugunsten des Angelman Vereins wurden 3 gelbe Stöpsel-Sammel-Tonnen aufgestellt. Bis dato konnten schon einige Kilo Stöpseln, dank vieler Unterstützer, gesammelt werden und dadurch schwer kranken Kindern mit Therapien geholfen werden. Beteiligen auch Sie sich gerne bei der Aktion, indem Sie den Stöpsel der Plastikflasche sammeln und an folgenden Sammelstellen abgeben:

- Genußhex, Kirchenplatz 2, 2301 Groß-Enzersdorf
- Lydia Lokodi, Glinzendorfer Straße 18, 2301 RutzendorfEinfahrt, rechtes Haus
- Olivia´s Tierwelt, Hans Kudlich Ring 9, Groß-Enzersdorf

# IM SOMMER FÜR SIE UNTERWEGS



**Pink Monday bei Freaky Fashion**

Ein großartiges Online-Modeunternehmen bei uns in Neu-Oberhausen Jeden Montag besuchen wir Unternehmen in Groß-Enzersdorf, um den Wirtschaftsstandort Groß-Enzersdorf zu stärken!



**23.08.2025  
Beachvolley-Ball  
Event Marchfeld  
in Strasshof an  
der Nordbahn**



**29.08.2025  
Schulstarter-Aktion**



**30.08.2025  
Feuerwehrfest  
Probstdorf**



**19.09.2025  
Teambuilding Neos Team Groß-Enzersdorf**

Nach einem gemeinsamen Fotoshooting ging es in den Escape Room, um gemeinsam Rätsel zu lösen.

Hernach ließen wir den Abend gemeinsam ausklingen. Ein lustiger, gemeinsamer Team-Abend abseits des täglichen politischen Geschehens.



**17.09.2025  
1. NEOS Gesundheits-Stammtisch**



**15.09.2025  
Verteil-Aktion  
im Rahmen des  
Intern. Tag der  
Demokratie**



**24.09.2025  
2. After Work im C&G  
Weinquartier**

# SAVE THE DATE

 **10.10.2025**

Parlamentsführung mit Nationalratsabgeordneter Henrieke Brandstötter, Parlament Wien

 **31.10.2025**

Halloween-Fest im Stadtpark, Groß-Enzersdorf

 **08.11.2025**

„Stammtisch am Frischemarkt“, Frischemarkt Groß-Enzersdorf

 **09.11.2025**

After Halloween-Fest am Spielplatz beim Kräuterweg, Neu-Oberhausen

 **21.11.2025**

Parlamentsführung mit Nationalratsabgeordneter Henrieke Brandstötter, Parlament Wien

 **22.11.2025**

Stammtisch am Frischemarkt

 **13.12.2025**

„Stammtisch am Frischemarkt“, Frischemarkt Groß-Enzersdorf



Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung unter:

[cornelia.pfeiffer-janisch@neos.eu](mailto:cornelia.pfeiffer-janisch@neos.eu)

**Wollen auch  
Sie in Ihrer  
Gemeinde  
mitgestalten?**

Dann melden Sie sich bei:

[cornelia.pfeiffer-janisch@neos.eu](mailto:cornelia.pfeiffer-janisch@neos.eu)